



Mainz, 25. Mai 2007

Verkehr

Hering: Neue Voraussetzungen für Bürgerbusverkehre

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat einen Weg gefunden, die ehrenamtlich betriebenen Bürgerbusverkehre zur Bedienung von kleineren Strecken unter erleichterten Voraussetzungen zu ermöglichen. „Wir begrüßen das ehrenamtliche Engagement von Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Bürgerbus-Projekte.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat einen Weg gefunden, die ehrenamtlich betriebenen Bürgerbusverkehre zur Bedienung von kleineren Strecken unter erleichterten Voraussetzungen zu ermöglichen. „Wir begrüßen das ehrenamtliche Engagement von Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Bürgerbus-Projekte. Damit wird für die Fahrgäste eine günstige Möglichkeit zur Erhaltung der Mobilität im ländlichen Raum angeboten“, betonte Verkehrsminister Hendrik Hering heute in Mainz.

Bei den Beförderungen im Bürgerbusverkehr handele es sich um Linienverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz. Die Fahrerinnen und Fahrer müssen dafür eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung erwerben. Eine Rechtsprüfung im rheinland-pfälzischen Verkehrsministerium hat ergeben, dass das in Nordrhein-Westfalen praktizierte vereinfachte Verfahren der Gesundheitsuntersuchung in veränderter Form auch in Rheinland-Pfalz im Bürgerbusbetrieb eingeführt werden kann. Mittelfristig soll die Zuständigkeit auf die Stadt- und Kreisverwaltungen übertragen werden.

In Rheinland-Pfalz muss der erforderliche Gesundheitscheck im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen allerdings nicht erst ab dem 65., sondern bereits ab dem 60. Lebensjahr jährlich durchgeführt werden. Die Untersuchung umfasst insbesondere Untersuchungen des Herz-Kreislauf-Systems, einen Test der Sehschärfe, des räumlichen Sehens, des Farbsinns und des Hörvermögens. Soweit der Arzt Anzeichen von Leistungsminderungen feststellt, nimmt er ergänzende Leistungsuntersuchungen vor.

Um den Bürgerbussen im Raum Kaiserslautern eine rasche Wiederaufnahme ihrer Verkehre zu ermöglichen, wird durch eine Allgemeinverfügung des Verkehrsministeriums ermöglicht, dass die Fahrerlaubnisbehörden Nachweise über Gesundheitsuntersuchungen im vereinfachten Verfahren akzeptieren können. Nach Vorlage der entsprechenden Gesundheitsbescheinigungen bei der Fahrerlaubnisbehörde und Ausstellung der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung können die Bürgerbusse in Rodenbach, Weilerbach und Schopp ihren Betrieb wieder aufnehmen. Die auf diesem Weg erworbene Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung erlaubt nur Fahrten im Bürgerbusbetrieb, keine sonstigen Fahrten im Linien- oder Gelegenheitsverkehr.

„Die Lösung entspricht den Anforderungen an die Verkehrssicherheit und ermöglicht gleichzeitig die Fortführung der Bürgerbus-Projekte“, unterstrich der Minister.

Datum: 25.05.2007

Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
